STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2004/2009

Sachbearbeiter : Diana Schober

Aktenzeichen : 025.22

Vorlage Nr. : ORR/004

Datum : 15.07.2009

Verteiler : BM, OR, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Rohrbach

Thema:

Erlass einer Geschäftsordnung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Rohrbach

Die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Rohrbach wird in der beiliegenden Fassung erlassen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Analog des Gemeinderates, der nach § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung regelt, erlässt auch der Ortschaftsrat seine Geschäftsordnung. Laut § 72 GemO finden die Vorschriften des 2. und 3. Abschnitts des Zweiten Teils und § 126 der GemO auf den Ortschaftsrat und den Ortsvorsteher entsprechende Anwendung.

Da die Geschäftsordnung mit Ablauf der Legislaturperiode automatisch außer Kraft tritt, ist der Neuerlass einer Geschäftsordnung erforderlich.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde von der Verwaltung überarbeitet und für den Ortschaftsrat entsprechend angepasst. Aufgrund der Einführung eines Ratsinfosystems erfolgen Einladung und Information des Ortschaftsrats baldmöglichst elektronisch.

Stand der Vorberatungen

Einstimmig beschlossen hat der Ortschaftsrat Rohrbach in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2004 den Erlass der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates des Stadtteils Rohrbach der Stadt Furtwangen im Schwarzwald.

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM